

Gebührenordnung der Kindertagesstätte



Elternbeiträge für die jeweiligen Buchungszeiten

Stand: September 2024

	0 - 3 Jahre	3 – 6 Jahre
2 – 3 Stunden	520,- Euro	----
3 – 4 Stunden	572,- Euro	420,- Euro
4 – 5 Stunden	624,- Euro	462,- Euro
5 – 6 Stunden	678,- Euro	504,- Euro
6 – 7 Stunden	728,- Euro	546,- Euro
7 – 8 Stunden	780,- Euro	588,- Euro
8 – 9 Stunden	832,- Euro	630,- Euro
9 – 10 Stunden	884,- Euro	672,- Euro

- Die Kernzeit für Kinder ist täglich von 8:30 – 12:30 Uhr
- Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt müssen 5 Tage pro Woche buchen
- Kinder unter 3 Jahren müssen mindestens 3 Tage pro Woche buchen
- Die Buchungszeitkategorie ergibt sich aus dem Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tages-Woche
- Sobald Ihr Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat und sauber ist, können Sie ab dem Folgemonat auf den Beitrag für Kinder von 3 – 6 Jahren umbuchen.

Die Gebühren für die jeweiligen Buchungszeiten werden monatlich (12 mal pro Jahr) erhoben.

Geschwisterrabatt	50,- € für das 2. Kind
	70,- € für das 3. Kind
Verpflegungspauschale (Essen, Getränke, Obst, Spielgeld):	
1 x Brotzeit (bis max. 12:30 Uhr)	80,- € / Monat
1 x Brotzeit + 1 x Mittagessen (bis max. 15:00 Uhr)	150,- € / Monat
1 x Brotzeit + 1 x Mittagessen + 1 x Brotzeit (Vollzeit)	180,- € / Monat
Einmalige Aufnahmegebühr: / bei gleichzeitigen Anmeldungen	450,- € / ab 2. Anmeldung: 50% Rabatt
Einmalige Buchungszeitverlängerung	10,- € / Stunde
Gebühr für Umbuchungen	15,-€
Nachbetreuungszeit: je angefangene 10 Minuten bei verspäteter Abholung eines Kindes	15,- €
Bearbeitungsgebühr für Fragebögen, Empfehlungsschreiben für Schulen u.ä.	30,-€

Die Einrichtung verfügt über eine Betriebserlaubnis und wird vom Freistaat Bayern gefördert und nach jeweils gültiger Rechtslage bezuschusst.

Mit Wirkung ab dem 01.04.2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100€ pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt immer ab dem 01.09., in dem das Kind 3 Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt. Dieser Betrag ist den o.g. Gebühren abzuziehen.

Optional kann für jüngere Kinder, für die die o.g. Regelung noch nicht gilt, beim Freistaat Bayern ein Krippengeld beantragt werden. Bitte beachten Sie hierzu die allgemeinen Bedingungen zum Förderanspruch.